



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.1.2002
SEK(2002) 36 endg.

EINGESCHRÄNKTE
VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2002-2005**

(Vorlage der Kommission)



BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Ausschusses nach Artikel 114 gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab.

Das erste Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 1999-2002 wurde am 18. Dezember 1998 vorgelegt und am 15. März 1999 vom Rat bewertet².

Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden. Die erste Fortschreibung des Stabilitätsprogramms wurde der Kommission am 24. Dezember 1999 vorgelegt. Die zweite Fortschreibung wurde der Kommission am 22. Dezember 2000 unterbreitet.

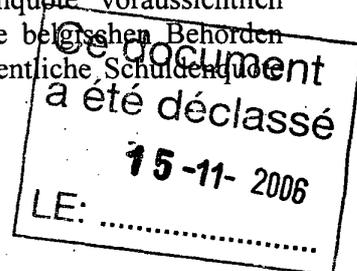
Belgien hat sein vorliegendes, im Jahr 2001 aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2001-2005 am 30. November 2001 vorgelegt. Die Kommissionsdienststellen haben das aktualisierte Programm einer technischen Beurteilung unterzogen und sind zu folgender Bewertung gelangt:

Die belgische Wirtschaft hat sich im Jahr 2000 besonders dynamisch entwickelt: Das reale BIP-Wachstum erreichte 4 %, während der gesamtstaatliche Haushalt einen geringen Überschuss von 0,1 % des BIP aufwies. Die lebhafte Konjunktur führte zu einem kräftigen Beschäftigungszuwachs von 1,6 %; allerdings kam vor allem wegen der höheren Energiepreise Inflationsdruck auf. In krassem Gegensatz zu der Ende 2000 vorherrschenden Einschätzung schwächte sich die Wirtschaftsentwicklung 2001 deutlich ab, worin die abrupte Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfelds zum Ausdruck kam. Im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,1 % im Jahr 2001 und 1,3 % im Jahr 2002 gerechnet.

Vor diesem schlechteren wirtschaftlichen Hintergrund sieht das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 für die Jahre 2001 und 2002 eine vorübergehende Aussetzung des in der vorangehenden Programmfortschreibung vorgesehenen Haushaltskonsolidierungspfads vor: In der aktuellen Programmfortschreibung wird betont, dass ein Festhalten an den zuvor gesteckten Zielen für diese Jahre – Haushaltsüberschüsse von 0,4 % des BIP bzw. 0,3 % des BIP – eine unhaltbare prozyklische Haushaltsrestriktion implizieren würde. Nach neuesten Daten wurde 2001 ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,2 % des BIP (einschließlich der Erlöse aus UMTS-Lizenzen) verzeichnet, während die Schuldenquote voraussichtlich 106,9 % des BIP erreichen dürfte. Im Jahr 2002 wollen die belgischen Behörden einen ausgeglichen Staatshaushalt erzielen, während die öffentliche Schuldenquote

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 124 vom 5.5.1999.



auf 103,3 % des BIP gesenkt werden soll. Nach dem aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 wäre diese vorübergehende Abweichung des nominalen Haushaltssaldos vom ehemals projizierten Pfad dadurch gerechtfertigt, dass das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 2,6 Prozentpunkte niedriger ausgefallen ist.

In den Jahren 2003 bis 2005 soll der in der Programmfortschreibung von 2000 als Ziel gesteckte Pfad fortgesetzt werden, wobei die belgischen Behörden ihr unvermindertes Engagement für eine mittelfristige Senkung der Staatsschulden bekräftigen, während sie sich gleichzeitig auf die nötigen Reformen und die Kosten der Bevölkerungsalterung vorbereiten wollen. Unter der Annahme, dass ab dem zweiten Quartal 2002 ein nachhaltiger Aufschwung einsetzt, rechnet das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 mit einem realen BIP-Wachstum von 3 % im Jahr 2003; im Jahr 2004 wird ein reales BIP-Wachstum von 2,5 % prognostiziert, das 2005 dem auf 2,4 % geschätzten Trend entspricht. Unter diesen grundlegenden makroökonomischen Annahmen wird im aktualisierten Programm davon ausgegangen, dass der Haushaltssaldo auf den zuvor projizierten Pfad zurückkehrt und sich der Überschuss von 0,5 % des BIP im Jahr 2003 auf 0,7 % des BIP im Jahr 2005 erhöht. Die öffentliche Schuldenquote soll im Zeitraum 2002-2005 um fast 18 Prozentpunkte des BIP auf 88,6 % des BIP im Jahr 2005 zurückgehen und damit der Projektion der vorangehenden Programmfortschreibung entsprechen.

Die im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 enthaltenen Haushaltsprojektionen für den Zeitraum bis 2005 entsprechen den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der einen ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt verlangt. Außerdem schaffen sie ausreichende Margen, damit die Defizitschwelle von 3 % des BIP im gesamten Zeitraum bis 2005 nicht überschritten wird.

Eine Konjunkturbereinigung der im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 enthaltenen mittelfristigen Haushaltsprojektion ergibt, dass sich die vorübergehende Unterbrechung des mittelfristigen Haushaltskonsolidierungspfads auf Dauer nicht negativ auswirken wird: Konjunkturbereinigt hält sich die Abweichung von einem ausgeglichenen Haushalt auch in den kritischsten Jahren 2001 und 2002 noch in akzeptablen Grenzen (Toleranzmarge von 0,5 % des BIP); außerdem weicht der Primärsaldo in keinem Jahr, nicht einmal konjunkturbereinigt, von der Vorgabe von 6 % des BIP ab und geht lediglich 2004 und 2005 leicht zurück. Gleichwohl hängt die Fortsetzung des in der vorangehenden Programmfortschreibung vorgezeichneten Konsolidierungspfads ab 2003 in entscheidender Weise von der Annahme ab, dass ab dem zweiten Quartal 2002 ein sehr robuster Wirtschaftsaufschwung einsetzt - eine Voraussetzung, die noch mit Unsicherheiten behaftet ist. So wird in der Herbstprognose der Kommission mit einem verhaltenen Aufschwung im Jahr 2002 gerechnet, was zu einem niedrigeren realen BIP-Wachstum im Jahresdurchschnitt 2003 führen würde. Alles in allem könnte eine nachteilige Abweichung von dem recht optimistischen makroökonomischen Szenario, das das aktualisierte Stabilitätsprogramm für den Jahresverlauf 2002 unterstellt, offenbar nicht nur die Ergebnisse in diesem Jahr, sondern auch die mittelfristige Haushaltskonsolidierung in Frage stellen.

Dieses Risiko wird in der Programmfortschreibung 2001, die die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der Haushaltsziele aufzählt, ausdrücklich anerkannt; so wird unter anderem betont, dass Stärke und Zeitpunkt des

Ce document
n'est pas classé
75-11-2008
LE

Wirtschaftsaufschwungs im Jahr 2002 von entscheidender Bedeutung sein werden; des Weiteren wird die Entwicklung des Steueraufkommens im letzten Quartal 2001 als maßgeblich für die Berechnung der Haushaltseinnahmen im Jahr 2002 gewertet.

Bisher hat die belgische Haushaltsstrategie auf der Erzielung hoher gesamtstaatlicher Primärüberschüsse beruht, die zuletzt über 6 % des BIP jährlich erreicht haben; diese Politik wurde erfolgreich umgesetzt und hat eine bemerkenswerte Haushaltskonsolidierung und Schuldenreduzierung unterstützt. Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 baut auf derselben Strategie auf und enthält die Verpflichtung der belgischen Behörden, etwaige Mehreinnahmen aus einem unerwartet kräftigen realen BIP-Wachstum für eine Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos einzusetzen, wobei allerdings kein Alternativszenario für den Fall einer enttäuschenden Wirtschaftsentwicklung vorgelegt wird. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum 2000 bis 2005 ein Rückgang des Primärüberschusses projiziert wird, der 0,7 % Prozentpunkt des BIP erreicht und durch niedrigere Zinszahlungen kompensiert wird.

Die vorangehende Programmfortschreibung hatte die Regel enthalten, dass der Anstieg der Primärausgaben in Einheit I (Föderalregierung und Sozialversicherung) real auf 1,5 % begrenzt werden sollte, um Ausgabenkontrolle sicherzustellen. Diese Regel - die als solche nicht einmal eine verbindliche Norm darstellte - ist im aktualisierten Programm 2001 entfallen: Der Anstieg der Primärausgaben um 1,5 % wird lediglich als mittelfristiges Ziel für die Ausgaben im Zuständigkeitsgebiet der Föderalregierung betrachtet. Es ist nicht mitgeteilt, ob die Sozialversicherung einbezogen wird. Sollte das mittelfristige Ziel von 1,5 % nur für die Ausgaben der Föderalregierung im engen Sinne gelten, so gäbe es für einen Großteil der Ausgaben in Einheit I, d.h. die kräftigen Ausgaben der Sozialversicherung, keinerlei klar definierte bindende Regeln. Angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Ausgabenbegrenzung in diesem Sektor, insbesondere im Gesundheitswesen, und der Aussicht auf steigende Kosten für Arbeitslosengeld, würde das Fehlen einer expliziten Verpflichtung für den Sozialversicherungssektor die Wirksamkeit des Programms stark beeinträchtigen.

Als eine der quantifizierten Voraussetzungen für die Erreichung der Haushaltsziele wird im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 auch der Grad genannt, bis zu dem die Einheit II (Regionen, Gemeinschaften und Kommunalverwaltungen) die im Dezember 2000 festgelegten Haushaltsvorgaben einhalten wird. Abgesehen davon, dass die Regionen und Gemeinschaften 2002 weniger Transfers erhalten dürften, da die Beiträge durch das niedrige Wirtschaftswachstum im Jahr 2001 bestimmt werden, erscheint die Einhaltung der Vorgaben durch die Einheit II umso ungewisser, als die Kommunalverwaltungen hierzu nicht förmlich verpflichtet sind.

Das aktualisierte Programm 2001 vermittelt einen Überblick über die geplanten Strukturreformen und politischen Maßnahmen. Ein zentrales Ziel der Regierung ist die Senkung der Abgabenbelastung. Insgesamt sollen die Abgaben im Zeitraum 2002-2005 um 1 % des BIP gesenkt werden. Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 enthält einen umfassenden Abschnitt über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die zentrale Herausforderung wird darin bestehen, auf lange Sicht hohe Primärüberschüsse zu erhalten, um die budgetären Kosten der Bevölkerungsalterung zu bestreiten. Welche Haushaltsmittel für den "Alterungsfonds" eingestellt werden sollen, wird zwar angegeben, nicht jedoch

Original document
a été déclassé
15-11-2006
LE:

der Betrag, und die Rentenreform beschränkt sich bislang auf die Ergänzung der gesetzlichen Renten auf Sektorebene.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens zwecks Weiterleitung an den Rat beschlossen.

Ce document
a été déclassé
15 -11- 2008
LE:

5 EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

gemäß Artikel 5 Absatz 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2002-2005

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken³, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [22. Januar 2002] prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 2002-2005.

Im Jahr 2000 war das reale BIP-Wachstum besonders kräftig und erreichte 4 %, wobei es durch die Inlandsnachfrage und lebhafte Exporte angetrieben wurde; der gesamtstaatliche Haushalt wies früher als geplant einen Überschuss von 0,1 % des BIP auf, während der öffentliche Schuldenstand um 5,7 Prozentpunkte auf 109,3 % des BIP zurückgeführt wurde. Im Jahr 2001 wurde die Wirtschaft von der allgemeinen Konjunkturflaute in Mitleidenschaft gezogen, und das reale BIP-Wachstum schwächte sich auf 1,1 % ab. Das ursprüngliche gesamtstaatliche Haushaltsziel, ein Überschuss von 0,4 % des BIP (einschließlich der Erlöse aus UMTS-Lizenzen), konnte 2001 nicht erreicht werden, doch wurde ein Überschuss von 0,2 % des BIP erzielt; die öffentliche Schuldenquote dürfte auf 106,9 % des BIP sinken.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 basiert auf einem makroökonomischen Szenario, das von einem nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung ab dem zweiten Quartal 2002 ausgeht; es wird erwartet, dass das reale BIP-Wachstum im Jahr 2002 1,3 % nicht übersteigt. Im Jahr 2003 wird mit einer Beschleunigung des realen BIP-Wachstums gerechnet, das in den letzten Jahren des Programmzeitraums wieder der Potenzialrate entsprechen soll. Aufgrund der Konjunkturflaute 2001-2002 wird in dem aktualisierten Programm für das Jahr 2002 ein ausgeglichener Staatshaushalt angestrebt, anstelle eines Überschusses von 0,3 % des BIP, der in der vorangehenden Programmfortschreibung projiziert wurde; ab 2003 soll der Haushaltskonsolidierungspfad dann wieder fortgesetzt werden, wobei für 2003 ein Haushaltsüberschuss von 0,5 % des BIP prognostiziert wird, der sich bis 2005 auf 0,7 % des

³ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Ce document
a été déclassé

BIP erhöht. Der öffentliche Schuldenstand soll, wie auch in der letzten Programmfortschreibung vorgesehen, auf 88 % des BIP im Jahr 2005 verringert werden.

Nach Ansicht des Rates ist die im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 vorgesehene vorübergehende Abweichung vom Haushaltskonsolidierungspfad nicht signifikant und kann durch eine Einbuße von insgesamt 2,6 Prozentpunkten beim realen BIP-Wachstum in den Jahren 2001 und 2002 gerechtfertigt werden. Der Rat stellt fest, dass eine solche Abweichung auch dadurch möglich wurde, dass Belgien im Jahr 2000 einen gesamtstaatlichen Überschuss erzielt hatte. Allerdings sollte nach Ansicht des Rates im Jahr 2002 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Der Rat stellt überdies fest, dass die Rückkehr zu dem im aktualisierten Programm 2001 für die Jahre ab 2003 vorgezeichneten Pfad in entscheidender Weise von makroökonomischen Annahmen abhängt, die erhebliche Abwärtsrisiken beinhalten. Der Rat drängt die belgische Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass der zuvor projizierte Konsolidierungspfad ab 2003 fortgesetzt wird. Angesichts des noch immer sehr hohen öffentlichen Schuldenstands und mit Blick auf die langfristigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung empfiehlt der Rat, dass etwaige Mehreinnahmen aus einem unerwartet guten realen BIP-Wachstum in voller Höhe für den Schuldenabbau verwendet werden, wie er es auch schon in seiner vorangehenden Stellungnahme empfohlen hatte⁴.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der projizierte gesamtstaatliche Haushalt im gesamten Programmzeitraum weiterhin in etwa ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen soll und daher mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht.

Nach Auffassung des Rates tragen klare bindende Vorgaben für die Ausgabenkontrolle zur Haushaltskonsolidierung bei. Daher bedauert der Rat, dass die im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2000 enthaltene implizite Vorgabe für den realen Primärausgabenanstieg in Einheit I (Föderalregierung und Sozialversicherung) fallen gelassen wurde. Der Rat stellt fest, dass die Erzielung gesamtstaatlicher Primärüberschüsse von jährlich über 6 % des BIP im Falle Belgiens als Strategie besonders angemessen war, da der öffentliche Schuldenstand immer noch sehr hoch ist; daher empfiehlt der Rat, dass die Primärüberschüsse im gesamten Zeitraum bis 2005 auf diesem hohen Niveau gehalten werden und für eine strikte Haushaltsüberwachung in allen Teilbereichen des Staates, insbesondere im Sozialversicherungssektor und in Einheit II, gesorgt wird.

Der Rat stellt fest, dass das Programm keine detaillierteren Projektionen für die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die öffentlichen Investitionsausgaben, enthält, wie er es in seiner Stellungnahme vom 12. März 2001⁵ empfohlen hatte; außerdem wurden keine getrennten Konten für die Föderalregierung und die Sozialversicherung vorgelegt, wie es der Verhaltenskodex für die Bewertung gesamtstaatlicher Haushaltsentwicklungen vorsieht.

Der Rat begrüßt die im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 anvisierten Strukturreformen, insbesondere die Steuerreformen, die auf eine Senkung der Abgabenbelastung und Hebung der Beschäftigung abzielen, sowie die Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

⁴ ABl. C 109 vom 10.4.2001.

⁵ ABl. C 109 vom 10.4.2001.

Ce document
a été déclassé

15-11-2006

LE: